

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1883.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1884.

~
In Commission bei G. Franz.

11

AX 17130-1883, 6

Herr W. Meyer legte eine Abhandlung des Herrn Cl. Hellmuth vor:

„Ueber Bruchstücke von Ovids Metamorphosen in Handschriften zu Leipzig und München“.

Seit man angefangen hat die Handschriften nicht zu zählen sondern zu wägen, sind Ovids Metamorphosen in drei kritischen Ausgaben erschienen. Merkel benützte drei Handschriften: in erster Linie den Marcianus (Florentinus) saec. XI exeuntis (M), in zweiter den Laurentianus (Florentinus) saec. XI (λ), in dritter den Erfurtanus saec. XII (ε); auf alle andern Handschriften glaubte er verzichten zu können. Dass die beiden Florentiner Handschriften aus einem gemeinsamen Original stammen, erkennt er und glaubt mit leichter Mühe die Beschaffenheit dieses Originals angeben und es nach saec. X verweisen zu können (pag. IV der Ausgabe 1873). Riese stimmt im Allgemeinen Merkel bei, rückt aber das Original um wenigstens eine Zwischenstufe von den Florentinerhandschriften ab (pag. VIII der Ausgabe 1872) und geht für die Textesgestaltung noch ausschliesslicher als jener von M aus. In den Lücken von M folgt er einem Hamburgensis, jetzt Hauniensis saec. XIII. (h). Korn (Berlin 1880) führt neu ein das Bruchstück einer Handschrift im britischen Museum (B) saec. X—XI, das er ebenfalls auf das gemeinsame Original zurückführt. Dieses

106232 JV 0074 588 35

Original setzt er etwas vor das IX. Jahrhundert und hält für seinen besten Vertreter B, für den zweitbesten M; die übrigen bekannten Handschriften erklärt er als indirekte, schwer interpolierte Nachkömmlinge desselben Archetypus (A) und glaubt aus ihnen auswählen zu müssen: λ, von dem er zuerst eine zuverlässige Collation benützte, ε und h.

Nun enthält eine Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek, Rep. I nr. 74, saec. X, beschrieben von M. Haupt (Berichte der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften II, 1850 p. 1) drei kurze Bruchstücke aus Ovids Dichtungen: Am. III, V; A. A. III, 249. 250; Metam. III, 131—252. Bei ihrer vorübergehenden Anwesenheit in München von Wilh. Meyer auf sie aufmerksam gemacht, habe ich die einschlägigen Stellen, vor allem die aus den Metamorphosen verglichen und zweifle nicht, dass diese Handschrift, wie sie allen andern an Alter voransteht, so auch alle an Treue und Verlässigkeit übertrifft.¹⁾

Bezeichnend für dieses Fragment (L) ist die häufige falsche Trennung der Worte z. B. III 156 *gargaphyes uccinctus acra* für *Gargaphie succinctae sacra*, 174 *ne poscad medilata* für *nepos Cadmi dilata*, 198 *autono eius* für *Autonoeius*, 236 *ceteratur bacoit* für *cetera turba coit*. Ähnliche Fehler finden sich noch etwa 10. Hieraus erhellt: ein Schreiber, der eben noch lateinische Wortformen kannte, aber nicht entfernt im Stande war zu verstehen, was er schrieb, — ein Umstand, der bei den in den Metamorphosen sehr häufigen Interpolationen stark in Betracht kommt, — copierte ein ohne Worttrennung geschriebenes, also spätestens aus der Karolingerzeit stammendes Buch. Dass dieses Buch

1) Citate aus den Metamorphosen nach Korn's Ausgabe 1880, was zu beachten ist vor allem in Buch VIII, wo von 596 an die Zahlen um 9 höher sind als in Rieses Ausgabe, und XII, wo sie um 5 niedriger sind als die in Merckels Ausgabe.

das nach Korn kurz vor das 9. Jahrhundert fallende Original der erhaltenen Handschriften war, lässt sich nicht nachweisen — denn dass III 136 die Lucanscholien 'hominis', L und alle andern genauer bekannten Handschriften Ovids 'homini est' geben, beweist höchstens die Ungenauigkeit der Anführung, nicht den gemeinsamen Ursprung der Ovid-Handschriften — es hiesse aber auch eine alle vernünftigen Hoffnungen übersteigende Gunst des Zufalls voraussetzen, wollte man in dem kurzen Abschnitte von 120 Versen eine schlagende Stelle erwarten; wahrscheinlich jedoch wird ein gemeinsamer Ursprung durch die in L und sicher in M, vermutlich auch in den andern Handschriften sich findenden, ungewöhnlichen Schreibungen: III 210 *Archades*, 239 *quaerellis*, 140 *herili*; auf eine nähere Verwandtschaft mit M weist dann wohl 134 *natas natosque* für *natos natasque*, 195 *cacumina taures* L, *cacumina aures* M für *cacuminat aures*, 247 *videri* für *videre*. Allein, wie gesagt, eine einigermaßen sichere Vermutung lässt sich nicht aufstellen. Jedenfalls aber lässt sich für L eine Superiorität in Anspruch nehmen, da er von einem wenig unterrichteten Schreiber aus einem dem A mindestens gleichzeitigen Original abgeschrieben ist, während wir für B, das nur III 173, und für M, das nur an der erwähnten Stelle 195 wegen Worttrennung schwankt, entweder besser geschulte, daher auch der Interpolation leichter zugängliche Schreiber oder eine Zwischenstufe, in der derartige Fehler verbessert werden konnten, oder beides annehmen müssen. Unwiderleglich tritt uns diese Ueberlegenheit von L entgegen bei einer Betrachtung der griechischen Hundennamen, deren Form wir nach der Bedeutung sicher feststellen können, die aber unter den Händen mittelalterlicher Schreiber sich leicht verändern konnten und auch vielfach verändert haben. III 207 bietet für *Ichnobates*, Spurtreter, L *ichob.*, M *hignob.*, B und ε *inob.*, λ *innob.*; 232 für *Melanchaetes*, Schwarzmähne, L M B λ *melanchates*, ε *melacanthos*; 215

für *Harpyia* L *arpya*, B und M *harpia*, λ *harplera*; 212 für *Pterelas* L und λ *plerelas*, B *lerelas*, M und ϵ *pherelas*. Die richtige Form hält L fest 210 *Pamphagos*, Allfrass, 222 *Lachne*, Flaumhaar, 224 mit B und M *Agriodos*, während B und M *pamphacus*, *lacnae*, λ und ϵ *lacne*, ϵ *acriados*, λ *agricolos* an den betreffenden Stellen haben. Ebenso sind die Namen der Begleiterinnen der Diana 171 und 172 mannichfach umgestaltet: L und B, die ältesten Handschriften, geben sie am besten, geringe Veränderungen zeigt M, grössere λ und ϵ .

Das mag genügen, um L wenigstens vor einer gering-schätzigen Behandlung, wie sie das Berner Fragment erfahren hat und teilweise auch verdient, zu bewahren. Erkennt man ihm aber auch nur die Gleichberechtigung zu, so müssen ihm unbedingt alle übrigen Handschriften weichen. III 152 *nunc Phoebus utraque Distat idem terra* hat Bentley *meta* für *terra* vermutet, aber keiner der neueren Herausgeber dieser Vermutung Raum gegeben; nachdem L diese Lesart zeigt, wird niemand mehr Bedenken hegen sie aufzunehmen. 206 *videre canes primumque Melampus Ichno-batesque . . . signa dedere* ist die Lesart von L *primique* statt *primusque* und *primumque* der übrigen Handschriften evident richtig. 213 *Hylaeusque ferox nuper percussus ab apro* haben alle Herausgeber die Emendation von Heinsius *fero* für *ferox* verworfen, und doch ist sie richtig und braucht, nachdem sie in L handschriftliche Bestätigung gefunden, keine Empfehlung mehr.

Wenn nun gestützt auf diese drei Stellen L Anspruch erheben darf als der treueste Vertreter der echten Ueberlieferung zu gelten, so wird seine Autorität hinreichen an drei weiteren Stellen den aus andern Handschriften schon bekannten natürlichen Lesarten Geltung zu verschaffen gegen die gekünstelten, eines Commentars bedürftenden, denen nur das Gewicht von M zur Aufnahme verholten hat. Es ist

mit L zu schreiben: 149 *fortunaecque dies habuit satis* für *fortunam* M, 178 *sicut erant nudae viso* für *viso nudae* M, 250 *falsa sub imagine cervi* für *falsi*. Weniger evident, aber deshalb nicht weniger der Aufnahme wert sind 249 *in viscera* für *in corpore*. *Mergere* wird zwar mit dem blossen Ablativ, mit *in* oder *sub* mit dem Accusativ oder Ablativ construiert, und es sind daher hier beide Lesarten möglich. Allein mir scheint *in viscera* kräftiger und dem Sprachgebrauch des Ovid angemessener, der, wo lebende Menschen zerrissen werden wie hier, dieses Wort mit Vorliebe gebraucht: IV 424 *laceranda dare viscera*, IV 457 *viscera praebebat lanianda* und an vielen andern Stellen, besonders in Ibis. Beide Worte nebeneinander finden sich IV 112 *nostrum divellite corpus Et scelerata fero consumite viscera morsu*. III 176 *trahebant* für *ferebant*. Ersteres scheint der Sprachgebrauch des Dichters zu fordern, denn es findet sich in diesem Zusammenhange fast überall, *ferre* dagegen nur hier. Gerade als Verschluss, der ja sehr leicht sich einprägt und sich von selbst dem Dichter wieder bietet, findet sich *fata trahebant* Met. VII 816, Trist. II 341, III VI 15, Her. VI 51, XII 35, so dass auch hier fast mit Gewissheit das gleiche Wort zu vermuten ist.

Wenn nun die übrigen Handschriften, vor allem M B und λ auf das gleiche Original wie L zurückgehen, so muss dieses in der Zeit, die zwischen der Herstellung der früheren und der späteren Abschriften liegt, vielfache Correkturen erfahren und Glosseme wie *terra*, *ferebant*, *corpore* aufgenommen haben. Waren jedoch die Vorlagen nicht gleich, so war die von B und M bedeutend weniger wert als die von L. Doch das sind Vermutungen; sicher dagegen ist, dass das Leipziger Fragment geradezu beschämend wirkt. Man vergleicht einige italienische Handschriften, findet darunter eine verhältnismässig gute, kümmert sich dann weiter nicht einmal darum, dass einzelne Stücke derselben erst aus

dem XIV. Jahrhundert stammen (vgl. Ant. Kunz: *De medicamine faciei*, Wien 1881 p. 6), begnügt sich mit dem un-
gefähren Nachweis, dass andre jüngere Handschriften mit
dieser den gleichen Ursprung teilen, stützt dann auf diese
unsichere Grundlage die ganze Texteskritik, ohne sich nach
weiterem handschriftlichen Material umzusehen. Als glück-
lichen Fund preist man ferner die Entdeckung eines Frag-
mentes im britischen Museum; dagegen ein Fragment in
Leipzig, das älter ist und grössere Ausbeute liefert trotz ge-
ringeren Umfanges, bleibt unbeachtet.¹⁾

Das Leipziger Fragment zeigt uns dadurch, dass es in
dem kurzen Abschnitt von 120 Versen an nicht wenigen
Stellen zu Aenderungen zwingt, wie es mit dem Texte der

1) Die Wichtigkeit der Handschrift L veranlasst mich ihre
sämtlichen Varianten (von Korn's Text) hier anzugeben: III 132
exilios. 134 natas natosque. 135 iuvenis... ultimas. 136 est *om.* 140 he-
rili. 145 utraquae. 148 Linam addent... ferumque. 149 fortuneque.
150 croceris aurora roris invecta. 152 terra: meta. 153 sistit eopus...
tollit erina. 156 gargaphyes uccinctus acra. 162 succinctos. 165 su-
biit *ex* sob. 169 crogales parsos. 171 hialeque. 172 fiale. 174 ne
poscad medilata *ex* mi. 176 lucum *ex* loc: ... ferebant: trahebant.
178 nude viso. 182 omnis. 184—186 *om.* 188 vellit. 195 cacumina
taures. 196 mittat. 198 autono eius. 200 undam. 204 et: ad *sed corr.*
206 primjque. 207 Ichobates. 208 gentem elampus. 210 pamphagos
et dorcoes et orivasos archades. 211 Nebropho nosque... laela petheron.
212 plerelas. 213 fero nuper. 215 arpya. 216 sicyonus. 217 caneces
trictaeque. 218 asbolos. 219 Aello: affio. 220 thoos et gryphyon...
licius. 221 Et medio nigr. 222 harpalus et meleus. 224 agriodos...
hilacton. 232 melanchates. 233 thero damas ores itrophos... armi.
236 Ceteratur bacoit. 239 quaerellis. 242 at: ad. 245 quaeruntur.
247 videri. 249 corpore: viscera. 250 falsa. 252 far et ratae. Voraus
geht, nach Art der Fehler aus einer andern Vorlage abgeschrieben,
Am. III, V. Die Abweichungen von Riese sind: 1 submisit. 2 terruerant.
3 celeberrimus. 6 humida. 9 immixtis. 14 relinquit. 16 suā... coniugē.
19 ferendi. 21 huic. 24 albentes. 25 reliquit. 27 Ut quae. 30 humum:
opem. 33 augur: auctor. 34 excedens... sua. 38 compare. 40 movebit.
42 biduo *ex* viduo 2 m. Auf Blatt 27a steht A. A. III 249 und 250.

Metamorphosen noch bestellt ist, und wie sehr M und B überschätzt wurden; es heisst uns die Forderung stellen, dass nicht nur alle Handschriften bedeutenden Umfangs, sondern auch alle Fragmente herangezogen, auf ihre Herkunft und ihren Wert geprüft werden und nach Ergebnis dieser Prüfung auf die Textesgestaltung Einfluss erhalten. Dass diese Forderung keine all zu grosse ist, soll an Münchener Fragmenten im folgenden gezeigt werden. Ihre Lesarten alle auszuschreiben, dürfte zu weitläufig sein und sich wegen des geringeren allgemeinen Interesses kaum verlohnen; es wird in dieser Hinsicht genügen, wenn ich die genaue Collation jedem, der eine Ausgabe mit kritischem Apparate veranstalten will, zur Verfügung stelle, und mich an dieser Stelle begnüge die Blätter durch eine eingehendere Besprechung der Vergessenheit zu entreissen und die Beachtung weiterer Kreise auf sie zu lenken.¹⁾

Belanglos sind der obere und untere Streifen eines Blattes vom Anfang eines Codex saec. XIII., dessen Mittelstreifen mit den interessantesten Stellen verloren ist, so dass nur I 1—12, 33—40, 41—52, 73—80 erhalten sind. Doch genügt das Erhaltene, um die Zugehörigkeit zur Familie der bekannten Handschriften nachzuweisen (vgl. I 50 *utramque* = A) und über den Verlust der Handschrift zu trösten; vgl. Interpolationen wie I 8 *in eodem*, I 77 *inter cetera*.

Nicht wichtiger wäre eine Handschrift saec. XIII/XIV, von der das obere Stück vom mittlern Teil eines von oben nach unten zweimal durchschnittenen Blattes mit X 95—127, 133—165, und die untern Teile des Randstreifen mit den ersten und letzten Buchstaben von 127—132, 165—170

1) Die meisten derselben wurden in den letzten Jahren von Handschriftendeckeln abgelöst und von Wilh. Meyer mir zur Untersuchung überlassen.

noch vorhanden sind; denn sie schliesst sich häufig und so auch an der bezeichnenden Stelle X 158 mit *portet — terrae* gegen *posset — ferre* an die interpolierten Handschriften an, so dass es nicht ins Gewicht fällt, dass sie mit M X 101 den häufigen Fehler *honorata* für *onerata* teilt und X 126 mit M zuerst *nitore* schreibt und sodann *vapore* als Variante beifügt.

Ausserordentlich sorgfältig geschrieben sind zwei IX 16—156 umfassende Blätter einer italienischen Handschrift wohl aus dem Ende des XII. Jahrhunderts. Dass auch sie auf A zurückzuführen ist, zeigt, dass sie IX 74 die noch nicht richtig gestellte Lesart *domitumque reduxi* mit den andern Handschriften teilt. Zwar gibt sie IX 105 statt des von den jüngeren Handschriften in *lebeni* verkehrten *Eueni* mit M *eucheni*; allein noch öfter eignet sie sich an, was in M die zweite Hand nachträgt, wie IX 17 *numen* für *dominum*, 23 *matre* für *nate*; und in wesentlichen Dingen stimmt sie mit den jüngeren Handschriften überein, am meisten mit ε, mit dem sie zwar 116 und 128 richtiger als M und λ giebt, aber auch 40 und 124 die falsche Stellung der Worte, 58 die allerdings auch sonst häufige Verwechselung *pectore* für *corpore* und mehrere andere Lesarten teilt. Wir würden daher der erhaltenen Handschrift ihren Platz unter den interpolierten anweisen.

Schon des Alters wegen wäre wichtiger eine Pergamenthandschrift saec. XII, von der vier Blätter mit III 732 und 733, IV 1—270 in die Papierhandschrift Nr. 4409 eingebunden sind. Zwar hatte es für den Text selbst geringe Bedeutung, dass IV 154, 161, 168, 212, 253 alle Handschriften Fehler haben, da sie leicht zu verbessern waren; für die Textgeschichte ist interessant, dass diese Fehler in unseren Blättern sich nicht finden, also auch der Urhand-

schrift nicht zuzuteilen sind. Die Handschrift, der sie angehörten, oder deren Vorlage mag für manche der jüngeren Handschriften (ε) Quelle gewesen sein. IV 74 ist das ausgebliebene *nos* über *toto* ergänzt, die jüngeren Handschriften haben es vor *toto*; sodann ist hier manches als Variante gegeben, was jene in den Text aufnehmen; so IV 48 *albis* und darüber *tis*, die jüngeren Handschriften und die Ausgaben bis auf Merkels zweite *altis*; 127 *tinguit*, darüber *xit*, *λ tinxit*. 231 *speciem vel faciem*, so 'faciem' in ε und andern und in den Ausgaben bis auf Korn, 242 *qua*, darüber *o*, *quo* ε und die Ausgaben bis auf Merkels zweite, 224 *abripite* statt *cripite*, woraus ε *arripite*.

Noch mehr als der Verlust dieser Handschrift ist zu bedauern, dass von einem Codex saec. XII/XIII aus St. Nicola bei Passau nur erhalten sind zwei Blätter, 10 cm breit, 24 cm jetzt noch hoch, nachdem der untere Rand mit 2 Zeilen abgeschnitten ist, umfassend XI 394—457, 460—517, XIII 147—206, 209—266. In A war H und N schwer zu unterscheiden, zweimal in wenig Versen irrt M, XIII 189 und 191; das erste Mal haben mit ihm alle andern Handschriften *nunc* für *hunc*, das 2. Mal bloß Nic. mit ihm, der aber sein *nunc* diesmal in *nec* verändert. Haben wir ferner XI 398 für *Psamathen* in M *ipsam mathen*, davon i und ein m durch Punkte getilgt, in allen andern Handschriften starke Aenderungen, in Nic. *psamanten*, in M und Nic. XIII 200 *parim*, XI 489 *reguntur* für *geruntur*, so möchten wir versucht sein, Nic. für eine Abschrift von M zu halten; allein M hat in diesen Abschnitten markante Irrtümer; so XI 437—438 die Auslassung der beiden Verse, XIII 221 die Wiederholung der zweiten Hälfte von 220, die in diesem Verse selbst nicht unbedeutend geändert ist, und viele falsche Lesarten, von denen sich in Nic. keine Spur findet. So sind wir denn auf ein weiter zurückstehendes

gemeinsames Original als Quelle der Uebereinstimmungen hingewiesen, dass zwar jene Irrtümer vermeidet, andere aber bereits aufweist, wie XI 404 *pariterque* für *praeter*, 464 *relicta* für *recurva*, 493 *velitve* für *vetetve*, 499 *verrit* für *verrit*, die, wie wir später sehen werden, dem A noch fremd sind. Aus dessen Varianten mag wohl herrühren, was Nic. mit λ gemeinschaftlich hat: XI 400 *aeacidis* für *aeacidae*, 412 *obiectamina*, das λ als Variante zu *oblectamina* anführt, 453 die unmögliche Umstellung *bis luna*, 473 *alciones* für *alcionae*, 490 *a* für *e*; allein diese Uebereinstimmungen sind zu unbedeutend, als dass sich darauf Schlüsse bauen liessen; ebenso die mit *h*: XIII 163 die Umstellung *natum cultu*, 264 *diducit* für *diduxit*, und mit ϵ XI 401 die naheliegende Interpolation *ab* für *in*, XIII 146 und 147 die Umstellung von *altera* und *addita*.

Wenn XIII 235 Nic. allein *repono* bewahrt hat, was nach Bentley's Emendation in den Text aufgenommen wurde, und hier wie XI 512 *admiserat* alle andern Handschriften übertrifft, so werden wir ihm nicht die letzte Stelle unter diesen anweisen. Zwar erschüttern Nachlässigkeiten des Schreibers, wie XIII 193 *ortanda* ... *hastu* für *hortanda* ... *astu*, willkürliche Aenderungen, wie XI 415 *cunctam* für *certam*, 466 *moras* für *notas*, XIII 202 *sed* für *at*, 496 *undarum cursu* für *ventorum incursu*, die bewusste Interpolation XIII 161 *dicam* für *ducar*, das Vertrauen, das Nic. einzuflössen im Stande wäre. Nichts desto weniger möchte ich zweifeln, ob nicht Nic. mit XI 452 *vota* für *fata* und XIII 223 *egit* für *fugit* auf die richtige Fährte weist; denn einerseits steht er A, wie wir gesehen, nicht ferner als M, kann also recht wohl die ältere Ueberlieferung bewahrt haben, andererseits entsprechen diese Lesarten sehr wohl der pointierten Rede-weise Ovids und forderten, weil nicht auf den ersten Blick verständlich, zu den abschwächenden Aenderungen auf.

Viel umfangreicher sind Fragmente einer Handschrift, die nach den ab und zu am Rand sich findenden Worten *attinet Tegernsee* oder *Iste liber attinet monasterio Tegernsee* dem Kloster Tegernsee gehörte; sie sollen daher mit T bezeichnet werden. Diesem Kloster wurde, wie ein alter Katalog in der Münchener Handschrift, No. 18541* angibt, im X—XI Jahrhundert eine Handschrift geschenkt, welche *Librum Ovidii metamorphoseos* und *L. Ovidii de remedio et de amore* enthielt. Zu dieser Handschrift gehörten unsre Fragmente nicht, da sie erst im XII. Jahrhundert geschrieben sind. Die einzelnen Blätter sind 20 cm hoch, 15 cm breit, die Schriftkolumnen sind 14,5 cm hoch und enthalten anfangs 26—28, später 31—34, meist 32 Zeilen. Die Handschrift bestand wahrscheinlich aus 25 Lagen, durchweg Quaternionen; die letzten 10, von XI 754 bis zum Ende, lassen sich genau bestimmen; weniger sicher die erste Hälfte, weil zu wenige Blätter vorhanden sind und Zufälligkeiten die Rechnung stören; so ist beispielsweise am Schlusse von IX mehr als eine halbe Seite leer gelassen, während in der Regel die Lücke zwischen 2 Büchern nur den Raum von 2 Zeilen einnimmt. Das erste erhaltene, zusammenhängende Doppelblatt enthält I 135—189 und 295—350. Dazwischen ist ausgefallen das vierte Doppelblatt mit dreimal 26, einmal 27 = 105 Versen. Voraus gingen im Quaternio 2 Halblätter mit ebenfalls 105 Versen; sonach bleiben 30 Verse, die nicht im Quaternio Raum finden. Nun bleiben uns zwei Möglichkeiten: entweder schlossen sich die Metamorphosen auf der nämlichen Seite an ein vorausgehendes Werk an, was wenig wahrscheinlich ist; oder sie begannen mit einer neuen Seite und, da diese für 30 Verse nicht reicht, mit einem neuen Blatte, — sei es nun, dass ein andres Gedicht vorausging, sei es dass den Metamorphosen ein Titelblatt vorgebunden war. Auf die erste Seite dieses Blattes treffen nur wenige Verse, so dass es nicht unwahrscheinlich

ist, es seien wie in M die hiezu bestimmten 8 Verse aus den Tristien den Metamorphosen vorausgeschickt gewesen.

Im ganzen sind rund 2300 Verse erhalten, wovon weit- aus die grössere Hälfte auf das in 2 Verlorne, ein bedeutender Teil auf die Lücke in M fällt; immerhin bleibt genug gemeinsam, um das Verhältnis der Handschriften klar zu stellen. Zur Vergleichung mit dem Bernerfragment saec. VIII bieten sich leider nur 60 Verse.

Die Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie können für die Zusammengehörigkeit wenig beweisen, da sie den 3 ältesten Handschriften grossenteils gemeinschaftlich sind. In dieser Handschrift sind sie jedoch so zahlreich und auffallend, dass sie kurz erwähnt werden müssen. Schon M und Bern. (Bernensis) fanden in ihrem Original eine Unterscheidung von *ae*, *oe* und *e* nicht; sonst hätte nicht Bern. II 10 *egona* für *Aegacona*, M XII 365 *facile* für *Aeacide* lesen können. In T geht nun dieser Wechsel sehr weit, er schreibt *cecus*, *celatus*, *equor*, *preceps*, *cesar*, *encus*, *greCIA* etc. *fedus*, *prelium*, *phcebus* etc., daneben aber die richtigen Formen und sogar *foetus* und *laetum* (für *letum*). Beliebig vertauscht wird *i* und *y*; neben *licia*, *scilla*, *stix* finden sich *ycarus*, *pyrithous*, *tyberinus*. Die Aspiration wird zugesetzt oder weggelassen, ähnlich wie in A, *archadia*, *ambrachius*, *hismarius*, *iaphigius*, *spathe*, *thus*, *learcus*, *tyrrenia*, *ercules*, *clamys*; oft auch *eter*, *corda*, *os* für *hos*, *ostia* für *hostia*, *esurus* für *haesurus*, *asta*, *actenus*. Gemeinsam sind Schreibungen, wie *bachus*, *brachium*, *hiemps*, *dampnum*, *iupiter*, *genitrix*; doch ist in T auch hierin kein System und finden sich ebenso häufig die richtigen Formen. Abweichend von M schreibt er richtig *membrum*; eigentümlich scheint ihm zu sein *conjux*, die Verdopplung von *u* in *fuluuus*, *fluuidus*, *uunxit* etc., *gnatus* für *natus*; für letzteres werden sich Spuren in A gefunden haben; darauf deutet, dass sich in den Handschriften öfter *gratus* für *natus* eingeschlichen hat.

Auch in der Assimilation der Consonanten in Zusammensetzungen hält er es ähnlich wie M; er schreibt *acc*, *aff*, *agg*, aber *adm*, *ads*, *inb*, *inn*, *inp*, sogar *innago* und *inmitor* für *imago* und *imitor*, dagegen immer *improb*, *imminco*, hie und da auch *impono*. Ob er auch bezüglich des Folgenden in M seines gleichen findet, bezweifle ich; wenigstens ist aus den Angaben der Herausgeber nichts ersichtlich; zwischen *c* und *t* vor *i* mit folgenden Vocal ist in T höchstens der Unterschied, dass *c* sich häufiger findet, *cicius*, *tercius*, *tucior*, *exicium*, *Lacium*, *racio*, *viciu*, dagegen *audatia*, *faties*, *fugatior*, *maties*, *solatium*. Nun sind ja wohl *c* und *t* in Handschriften schwer zu unterscheiden; und, dass auch T's Original nicht übermässig deutlich geschrieben war, zeigen XIII 729 *zandea* für *Zanclaea*; XI 746 *nielis* für *nidis*, XIV 612 *dariis* für *clarus*, aber dieser Fehler ist so häufig und findet sich zudem nur vor *i* und einem zweiten Vocal, dass er besser auf die schlechte Aussprache eines Schreibenden oder Dictierenden zurückgeführt wird. In letzterem Falle, wenn also der Schreibende die Vorlage nicht vor Augen hatte, erklären sich ungezwungen eine Reihe von Fehlern, wie I 300 *focae*, VIII 683 *dabibus*, X 49 *dardus*, X 52 *vales* für *valles*, XIII 198 *interitus* für *interritus*, XIII 233 *thersides*, 749 *gratheide*, die öfter sich findenden *inquit*, *illut*, *reliquid*, *aliquit*. Darauf dass der Schreiber zu Papier brachte, was ein andrer las, deuten auch Verschiebungen von Vokalen I 177 *marmorio*, VIII 664 *bicolor*, 676 *pupereus*. Von diesem Umstand hauptsächlich und nur zum kleineren Teil von zusammenhängender Schrift im Originale möchte ich herleiten falsche Trennung und Verbindung der Worte, wie IX 766 *abbis* für *ab his*, XIII 194 *tela monius* für *Telamonius*, XI 670 *inde ploratus* für *indepl.*, XIV 750 *anaxa rethes* für *Anaxaretes*, und Fehler wie XV 277 *emissum* für *et Mysum*. Damit würde dann stimmen ausser dem Wechsel von *ae oe e i y*, dass häufig in dem nämlichen Verse die gewöhnlichsten

Endungen ausgeschrieben und daneben *modo mihi deus* etc. durch Compendien gegeben sind. Dagegen dürften sich Fehler wie XIV 193 *saevia cura* für *saeviat ira*, XV 624 *circumfluat hibrutis* für *circumflua Thybridis* nur aus mangelnder Worttrennung in der Vorlage erklären.

Die Abstammung von A ergibt sich zweifellos aus der Betrachtung der Lesarten. Wo B (Brit.) M und λ übereinstimmen, wo also allein von einer Lesart A die Rede sein kann, weist T die gleiche auf, mit Ausnahme weniger Stellen, die später besprochen werden sollen. Auffallende Aehnlichkeiten hat er mit M; mit diesem teilt er orthographische Eigentümlichkeiten, wie *holus*, *Atlans*, *haut*, *velud*; mit ihm lässt er I 326 weg, stellt er XIII 954 und 955 um; mit ihm teilt er die meisten irrtümlichen Lesarten; selbstverständlich nicht alle, vor allem solche nicht, die M aus Nachlässigkeit aufgenommen hat; so ist es beispielsweise bezeichnend, dass von der grossen Anzahl Irrtümer, die M XIII 560—600 aufweist, T keinen einzigen teilt, während die vorhergehenden und nachfolgenden beiden gemeinsam sind. Lesarten, die nur auf die Autorität von M hin aufgenommen wurden, finden sich auch in T, wie XIII 438 die Weglassung des *e*, XIII 460 *haud* für *aut*. Manche Fehler in M scheinen davon herzurühren, dass er unlesbare Versende falsch ergänzte; von den von Riese hiefür angeführten vier Beispielen fallen 2 auf das in T erhaltene; auch T ist in beiden Fällen in der Lage zu ergänzen und ergänzt XIV 13 mit M *dignior esse* für *dignus amorem*, X 363 dagegen giebt er für *que qualem* nicht *paternis* von M, sondern *quid optet* mit λ; auch XIV 630, wo *lignum* für *virgam* in beiden Eingang gefunden hat, gehört hieher. Beide möchten nach manchen Stellen geradezu aus einem Exemplare zu stammen scheinen; das *et*, das M unter Missachtung des Metrums VIII 198 einschleibt, muss im Original zwischen den Zeilen oder am Rande gestanden haben; T hat es ebenso störend 199.

X 315 war von *maius a* ausgefallen; *T* schreibt *mius*, *M minus*. XI 754 schreibt *T fuit* über *progenies*; so scheint schon das Original gehabt zu haben, da *M fuit* in den Text nimmt und dafür *et* weg lässt.

Daneben aber finden sich zwar nicht viele, aber schwer wiegende Anklänge an λ . Wenig bedeutend sind IV 504 *tincta* für *mixta*, 521 *sparsis* für *passis*, da diese Verwechslungen auch an andern Stellen und in andern Handschriften sich finden, also offenbar in A beide Worte zur Auswahl standen. Ebenso stammen schon aus älterer Zeit die Verderbnisse IV 537, wo λ *T* vom Anfange an, *M* erst durch einen Nachtrag über der Zeile mit *in medio* für *in dio* dem Versmass gerecht zu werden suchen; VIII 675 wo *M volentia*, λ *T olencia* für *redolentia* schreiben; X 123 wo für ein noch zu eruierendes Wort *M sternebas*, λ *T tendebas* bieten. Dagegen ist von grösserer Wichtigkeit IX 781 *matrisque* für *munusque* und die gleichen Ergänzungen ausgefallener Versenden: IX 778 *comitesque facesque* für *comitantiisque aera*; IX 780 *thalamo quod non ego ponor* für *quod non ego punior ecce*. Doch ist auch für diese Stellen keine gemeinsame Zwischenstufe anzunehmen, sondern, wie IX 778 sicher das Original schon die Interpolation enthielt, da ja auch *M* zuerst darauf verfällt, so dürfte auch an den andern Stellen im Original die Lesart von λ *T* neben dem Richtigen gestanden haben. Darauf deutet auch, dass *T* nicht selten die Lesart sowohl von λ als auch von *M* kennt; so hatte er IV 493 *tempora*, VIII 186 *et licet armis* mit λ geschrieben, verbessert aber mit *M pectora* und *ibimus illac*; VIII 633 ist dem mit *M* geschriebenen richtigen *fatendo* das *ferendo* von λ beigelegt, X 113 mit *M* und λ das interpolierte *demissa* aufgenommen, aber das richtige *gemmata* wieder hergestellt. So mögen auch die meisten der Interpolationen, die er in den in λ verlorenen Teilen mit den jüngeren Handschriften teilt, schon einer älteren Zeit angehören und im Original

gestanden haben: wie XIII 762 *nostrique* für *validaque*, 770 *in aequor* für *ad Actnen*, 906 *ardet* für *haeret* und viele andere.

Wenn aber auch schon beide Lesarten in der Vorlage sich fanden, so ist es doch für die Handschrift nicht empfehlend, dass sie so manche Interpolation — in vielen Fällen allein, in vielen vor dem Richtigen — aufgenommen hat. Dazu kommt noch, dass der Schreiber stellenweise recht leichtsinnig arbeitet und Grosses leistet in Verschreibungen, wie VIII 183 *dedudus* für *Daedalus*, XI 748 *adodus* für *Aeolus*, XIII 203 *melelae* für *Menelaë* etc., nicht selten sehr unaufmerksam liest, wie VIII 669 *erat* für *crater*, dessen letzte Silbe durch Compendium gegeben war, 182 von einer Zeile in die andre *corone* für *anguemque tenentis*. Schlimmer noch ist, dass er Endungen ändert, um ein Wort ans andre anzuschliessen, wie X 239 *qua sua ira* für *quo sua ira*, oder es mit andern in Verbindung zu bringen, wie VIII 671 *parva mora est epulis* für *epulas*, XIV 396 *nomina restant* für *restat* etc., dass er, wo sich für eine schwierigere Lesart eine leichter verständliche darbot, nach dieser greift, wie XII 73 *currus stabat Achillis* für *curru instabat Achilles*, XIII 72 *istam* für *ipse*, XIII 597 *di* für *vos*, XIV 434 *coloni* für *Camenae*.

Doch wird man alle dergleichen Fehler dem Schreiber von *T* gering anrechnen, wenn man bedenkt, wie viele und wie kühne Interpolationen *M* in den gleichen Abschnitten aufgenommen hat, und dass diesen meist ein Gedanke zu Grunde liegt, während *T* sich das Denken meist erspart. Gerade seine Gedankenlosigkeit ist uns von Wichtigkeit. XV 426—30 z. B. sind wegen ihres Inhalts längst verdächtig, aber handschriftlich beglaubigt, höchstens, dass von den Handschriften, die Heinsius kannte, eine oder die andere einen oder den andern Vers wegliess, und dass ein Codex des Heinsius die sämtlichen Verse am Rande hatte. *T* hatte mit 431 *Nunc quoque* mit grossem roten Buchstaben die neue Seite

angefangen. Darüber ist von späterer Hand, wie es scheint, jedenfalls später als das folgende, wie die von der sonst sehr sauberen, sorgfältigen Schrift abstechende, durch den grossen Buchstaben verursachte Krümmung der Linie zeigt, der Vers 430 *quid P. r.* nachgetragen; die Verse 427 und 428 aber stehen zwischen 451—452 in einem fremden Zusammenhang, ja mitten in einen Satz ganz sinnlos eingeschoben. Leider ist — das voraufgehende Blatt fehlt — nicht ersichtlich, ob *T* 426 und 429 gekannt und was er mit ihnen angefangen hat; sicher aber hat *T* diese Verse frisch interpoliert am Rande gefunden.

Diese Stelle liegt bereits ausserhalb des Bereiches, für den *M* Grundlage des Textes ist, und enthebt uns des eingehenden Vergleiches von *T* mit *ε* und *h*, welche diese zu entfernenden Verse in richtiger Ordnung und vollzählig haben, da sie allein uns schon zeigt, dass *T* seinem Alter entsprechend nicht so tief in der Interpolation steckt, wie diese. Aber auch an mancher Stelle, wo nicht nur die späteren Handschriften die Wahrheit verleugnen, sondern auch *M* in die Irre führt, weist er uns auf den richtigen Weg. I 155 giebt er richtig wie keine andre Handschrift *subjecto Pelion Ossae*; I 166 hat er mit *M* und *λ* *animos* geschrieben, tilgt aber das *s* sorgfältig wieder aus und gibt so mit Bernensis die Stelle, wie schon Heinsius sie emendiert hat. I 340 hat er *receptus* mit Bern. und wenigen verschollenen Handschriften, die Heinsius benützt hat, gegen *A recessus*. Ebenso sind es IV 168 nur jetzt unbekannte Handschriften, nach denen Heinsius *Leuconoë* herstellt, während von den bekannten ausser *T* alle *Leucothoe* substituieren; IV 498 ist sein *animas* richtig, nicht *animos* von *A*; X 113 haben alle bekannten *gemmata* unterdrückt, das *T* wenigstens als Variante bietet. XII 353 ist Roscher's Vermutung *Therea* in den Text genommen; alle andern Handschriften bieten *Thesea*, *T* allein *therrea*; wenige Co-

dices sind es, die mit ihm X 126 *vapore*, X 169 *Eurotan*, X 227 *Amatusiacas*, XI 700 *perii*, XI 723 *iam iamque*, XII 350 *Lyctum*, XIII 684 *Hyleus*, XV 362 *fluidore*, XV 718 *Antium* erhalten haben. Auf seine Autorität hin dürften in den Text zu nehmen sein: XIII 291 *norit*, das Heinsius in Handschriften fand, gegen *novit* (Riese, Korn); ebenso X 325 *delicto* für *dilectu*, XI 697 *tecum fuit utile tecum* für *multum f. u. t.*

Als Repräsentant einer A vollständig fremden Ueberlieferung gilt der Bernensis s. VIII; Riese wagt nicht zu erklären, warum A und Bern. die Interpolation I 53 *pondere aquae levior* gemeinsam haben, und er kann es auch nicht, da ja für ihn M etc. und der Stammvater A nur wenige Stufen auseinander stehen. Korn, der den Archetypus schon höher hinaufrückt, beschäftigt sich mit Bern. überhaupt nicht. Wenn wir das Original von L mindestens in die Karolingerzeit setzen mussten, so sind wir damit schon in die Zeit vor der Abschrift von Bern. gekommen und werden uns weniger wundern, wenn T, der sicher von A stammt, Gemeinsamkeiten mit Bern. aufweist. Wenig Gewicht ist darauf zu legen, dass Bern. und T von den andern abweichend das Richtige geben I 166 und 340, wenig darauf, dass 189 M Bern. T *terras* für *terra* haben; merkwürdiger schon ist es, dass I 142 A *prodierat*, Bern. *prodiderat*, T *prodi erat* mit einer Rasur zwischen *i* und *e* hat; noch weniger zufällig ist es, wenn I 173 Bern. *hac parte*, A *a fronte*, T *hac fronte* aufweist. Am bedeutsamsten aber erscheint Folgendes. Die Stelle I 304 muss unzweifelhaft heissen:

*Nat lupus inter oves, fulvos vehit unda leones,
unda vehit tigres, nec vires fulminis apro,
crura nec ablato prosunt velocia cervo.*

Allein so geben erst λ und die spätern Handschriften die Stelle, Bern. schreibt:

Nat lupus inter oves nec vires fulminis apro

unda vehit tigres, fulvos trahit unda leones Crura nec etc.

M lässt die hier zum 2. Vers zusammengeschweissten Halbverse weg und erst im 16. Jahrhundert wurden am Rande die Verse richtig ergänzt. T giebt die Stelle wie M, schreibt an den Rand mit 1. Hand: *unda vehit tigres nec vires fulminis apro* und ergänzt am richtigen Orte mit kleinerer Schrift über der Zeile *fulvos vehit unda leones*. Ist es nun ein Zufall, dass an der nämlichen Stelle alle 3 Handschriften aus dem Geleise geraten sind? Die Frage möchte ich verneinen und vielmehr annehmen, dass in dem gemeinsamen Original, das dann auch die oben berührten Interpolationen I 53, 189 enthielt, die Halbverse *fulvos . . . tigres* am Rande nachgetragen waren, so dass die Abschreiber je nach ihrer Art die Stelle gestalteten. Derjenige, welcher Bern. oder dessen unmittelbares Original schrieb, hat, wie er überhaupt flüchtig und rasch arbeitete, ohne Ueberlegung, was er am Rande fand, wie es sich bot, und wo es stand, in den Text eingeschoben, der von M beachtet, was am Rande steht, vor dem Schreiben nicht, kommt dann auf die richtige Fährte, und schreibt über *crura nec ablato*, was an die Stelle gehört *unda vehit tigres nec uire*, gibt aber dann die weitere Mühe auf und streicht die beiden letzten Worte wieder. T schrieb zuerst die Stelle, überlegte sich dann und bringt das Ausgelassene an die richtige Stelle; λ liest die Randbemerkung, die er überhaupt gern würdigt, bevor er den Text schreibt und stellt dann die Ordnung her; die Vorlagen der jüngeren Handschriften geben die Stelle entweder wie T oder wie λ, so dass sich in den Abschriften keine Spur des Verderbnisses mehr findet.

Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten dieser Unterordnung von Bern. unter einen wieder höher aufgerückten A; die Verschiedenheiten zwischen Bern. und M sind stellenweise sehr gross; allein Bern. ist nachlässig abgeschrieben

aus einer Vorlage mit zusammenhängender Schrift, wie zeigt¹⁾ I 82 *quam sat usia peto* für *quam satus Japeto*, I 150 *astra ea* für *Astraea*. Wie geht er da bei der Worttrennung zu Werke? Er ändert, so bald er nicht auf den ersten Blick den Sinn erkennt: I 131 *tuis* für *et vis*, 191 *in se* für *ense*, 197 *vivos* für *qui vos*, 198 für *feritate: erit ate* und über *at* ein *n*, damit das Wort fertig ist. II 6 *accelerat* für *caelarat*; III 43 erkennt er nachträglich den Sinn und stellt ihn her, allein zuerst hat er aus *leves erectus* gemacht „*leve se rectus*“; 46 *si velli* für *sive illi*. Wer so wenig gewissenhaft copierte, dem dürfen wir wohl auch grössere Aenderungen zutrauen, wo es die Stelle mit sich brachte. Nun zeigt uns I 190, wo Bern. *corpus*, M und *λ corpus vel vulnus*, ε nur *vulnus* hat, dass wir auch für diesen höher gerückten A Varianten annehmen müssen; was ist nun natürlicher, als dass ein so flüchtiger Arbeiter, wie der von Bern. gewesen ist, Randbemerkungen ohne Bedenken aufnimmt und die Wahrheit unterdrückt? Musste auf diese Weise nicht ein grosser Unterschied zwischen Bern. und einer gewissenhafter gearbeiteten Abschrift, aus der dann M etc. stammen, entstehen?

Allein, wie gesagt, diese Aufstellung ist so kühn, dass sie auf das jetzt vorliegende Material mit Sicherheit nicht begründet werden kann; aber andererseits ist die Wahrscheinlichkeit doch wieder so gross, dass sie nicht von vorneherein von der Hand zu weisen ist. Es kommt alles darauf an, ob sich in andern Handschriften weitere Anzeichen finden. Dabei ist auf das Alter der Schrift wenig Gewicht zu legen. Denn wie wenig 50—100 Jahre — abgesehen von der naheliegenden Möglichkeit eines Irrtums bei der Schätzung des Alters — für den Wert einer Handschrift ausmachen, werden wir sofort an einem weitem Bruchstück sehen.

1) Riese hat in seiner Collation diese und einige der folgenden Fehler weggelassen.

Die Handschrift No. 23612 der Münchener Bibliothek besteht aus 5 Heften zu je 4 Doppelblättern von 19 cm Höhe 11 cm Breite, von denen nur das erste Halbblatt fehlt. Auf der Seite genau je 46 Verse in Schriftcolumnen von 16½ resp. 6—7 cm zählend enthält sie X 283 bis XIV 746. Dass das Pergament in weit grösserm Format schon vorher gebraucht war, zeigt sich deutlich in Linien, die, auf einzelnen Blättern zu tief eingedrückt, nicht zu tilgen waren und zur jetzigen engen Schrift nicht entfernt passen, sowie in den nicht mehr le-baren Resten grosser roter und schwarzer Buchstaben, die auf einigen Blättern über die Ränder reichen. Die Schrift trägt den Charakter des XIII. Jahrhunderts, ist sehr klein, aber genau und sorgfältig; mit Ausnahme des ersten Blattes hat die Deutlichkeit weder durch Nässe noch sonstwie gelitten.

Die Handschrift gehört zur Familie der bekannten — sie teilt alle Lesarten von A mit Ausnahme von Nachlässigkeiten und einigen zu besprechenden Abweichungen — und schliesst sich aufs engste an M an. Bezeichnend sind zunächst wieder die Eigennamen, weil an ihnen sowohl die Treue des Abschreibers, als auch die Art der Vorlage am sichersten sich zeigt. Mo — so soll diese Handschrift Monacensis zum Unterschied von M, dem Marcianus, bezeichnet werden — hält mit M die richtige Form fest in X 598 *atalanta* gegen h *Atlanta*, XII 345 *bienoris* gegen *ε byanoris*, h *bitanoris*, XIV 694 *idalien* gegen *ε idaliam*, h *idalicen*. Nur wenig oder doch weniger als andre weichen M und Mo vom Rechten ab mit XII 378 *phlagreona* für *Phlegraeon* gegen *ε phlagreon*, h *phegon*; mit XII 379 *ephinoum* für *Iphinoum* gegen *ε yphyonum*, h *hionum*; mit XII 445 *echecli* für *Echetli* gegen *ε ahecli*, h *anecli*; mit XII 455 *pyramen* für *Pyracnon* gegen *ε pyragnum*, h *pyramum*; mit XII 532 *tlipolemos* für *Tlepolemos* gegen *ε tryptolemos*, h *triptolemus*. Noch deutlicher zeigt sich die

Verwandtschaft, wo M stärker vom Richtigen abweicht. Mo. hat in diesen Fällen das Nämliche oder etwas ganz Aehnliches; so XI 642 M und Mo *panthosus* für *Phantasos*; XII 293 für *Euagros* M *heuagrus* — ein u ausradiert, — Mo *heuagrus*; XII 431 M und Mo *pelecomes* für *Phaeocomes*; XII 451 für *Ampyciden* M *arphiceten* Mo *anficeten*; XII 542 für *Deiphobum* M u. Mo *dei phoebum*; XIII 257 für *et Alastoraque Chromiumque* M u. Mo auf die Linie genau *aietorāque chronūque*; XIII 259 für *Chersi damante* M u. Mo. *pherid.*, während die andern Handschriften anderes bieten, in letzterem Falle beispielsweise *ε cresid.*, *h resid.* Schon in älteren Zeiten war verderbt worden XI 763 *Alexirhoe Granico nata*: dafür M u. Mo *alixirhoe gracili conata*; XI 769 *adspicit Hesperien*: dafür M u. Mo *aspexit perien*; XII 110 *Eetioneas*: dafür *λ sicioneas*, *ε solus echyonias*, M *sic et echinias*, Mo *sic et echioneas*. Bis auf die Variante erstreckt sich die Gleichheit XII 220, wo beide für *Euryte* schreiben *eurile* und an den Rand *vel eurine*.

Das gleiche Verhältnis zeigt sich bei ganz äusserlichen Fehlern; beide stellen die Verse um: XIII 935, 934; 955, 954; bewahren aber die Ordnung 956—959; XI 314, 315; XIII 846, 847, an welchen Stellen die übrigen bekannten Handschriften sie verkehren; XII 333, 334 verwechseln M und Mo die Schlussworte in ganz sinnloser Weise. Von der Unzahl gleicher Lesarten können nur einige der auffallendsten hier Platz finden und zwar solche, bei denen bisher die Autorität von M allein für die Aufnahme in den Text entscheidend war: X 589 590 *decorem miratur magis et* gegen *decoris mirator magis est*; X 596 *simulatas inficit umbras* gegen *similem dat et inficit umbram*; XI 697 *multum fuit utile* gegen *tecum f. u. T* und *λ, fuit hoc f. u. ε, fuit ah f. u. ζ*; XI 747 *tunc iacet unda maris* gegen *tunc via tuta maris*; XIII 184 *erant* gegen *sunt*; XIII 383 *re patuit* gegen *tunc* oder *tum p.*; XIII 681 *transtulit* gegen *miserat*;

XIII 762 *validaque cupidine* gegen *nostrique c.*; XIII 770 *Siculum... ad Aetnen* gegen *Siculum... in aequor*. Von Fehlern, die beide Handschriften teilen, sollen nur einige Platz finden, die schwerlich zufällig sind und die ich nur aus M erwähnt finde: XII 370 *lacerum pectus* für *laterum cratem*. XIII 694 *per inertia vulnera* für *per fortia pectora*. XIII 853 *solido... orbi* für *soli... orbis*. XIII 967 *furens* für *deum*. XIV 553 *linguae* für *spinae*. Dass keine der bekannten Handschriften M näher steht als Mo, beweisen XIV 385 *amans est laesa et feminu*; XIV 390 *latis ascendere*; an beiden Stellen stimmen wohl h und ε in einem und dem andern mit M überein, Mo aber in jedem Buchstaben.

Diese Uebereinstimmung der beiden Handschriften rührt von einer gemeinsamen Vorlage her. An undeutlich geschriebenen und verdorbenen Stellen und einzelnen Buchstaben sehen wir beide stracheln. XI 683 steht in M a von *altrici* über einem ausradierten Buchstaben, in Mo ist es aus *ultrici* hergestellt. XIII 197 war 'visa et intrata est' unlesbar, M machte daraus nach dem ungefähren Sinn *et orata est*, Mo sieht sich die Buchstaben genauer an und gibt *et in tota*, über o setzt er noch a. XIII 274 wurde *arsuris* nicht verstanden: M hat *assyriis*, Mo ein Mittelding zwischen *arsuris* und *arsyris*. XII 241 *certatimque omnes uno ore arma arma loquuntur* wies das Original über omnes das Glossem *simul* auf: M und Mo nehmen es in den Text, M sorgt für das Versmass und lässt das eine *arma* weg, Mo schreibt alles unbekümmert um den zu langen Vers; XIV 24 findet man in M für *fineque nil* eine Lesart, deren Entstehung an und für sich unerklärlich ist, *et neque nil*: Mo schreibt zuerst *et fine nil*, verbessert dies dann, indem er *neque* über *fine* schreibt; wenn dies so im Original stand, erklärt sich der Irrtum von M; Mo erkennt schliesslich den Sinn der Correctur und schreibt das Richtige an den Rand. XII 472 war *eruit* verdorben und allenfalls *heurit* geworden:

M macht daraus *hauriit*, Mo *hauserat*. XII 199 stand *que* von *utque* des vorausgehenden Verses so zwischen den Zeilen, dass M und Mo es an *sint* anschliessen; M radiert es als störend weg, Mo lässt es. XIII 718 war von *inrita* *r* ausgefallen: beide lassen es bei *inita*; die andern Handschriften bieten *impia*. XIII 132 lesen beide *textit* für *tersit*. Der Vers XIV 202 stand am Rand: M stellt ihn vor 201, Mo übersieht ihn anfangs, schiebt ihn dann erst nach 210 ein. Aus der Art, wie die beiden Schreiber sich über die hier angeführten Verlegenheiten weghalfen, lässt sich zugleich ein Schluss auf die Vertrauenswürdigkeit ziehen. Dieser wird nicht zu Ungunsten von Mo ausfallen; denn während M sich durch Aenderungen hilft, giebt Mo meist, was er findet, mit grösster Gewissenhaftigkeit.

Es entsteht nun die Frage, ob beide Handschriften unmittelbar aus einem gemeinschaftlichen Originale abgeschrieben sind. Diese Frage ist zu verneinen; denn wäre es der Fall, so müsste Mo als die später geschriebene an allen Stellen, wo M das Ursprüngliche nicht mehr zu erkennen vermag, ebenfalls irren, und, von Nachlässigkeiten abgesehen, alle grössern, auf Verdunkelung der Wahrheit im Original beruhenden Irrtümer mit M teilen. Dies ist aber keineswegs der Fall, es finden sich in M eine Reihe schwerer Verderbnisse dieser Art wie, um einige der wichtigsten herzusetzen: X 653 *summa celeris pendebat arena* für *summam celeri pede libat harenam*. X 660 *audiat* für *gaudeat*. XI 645 *populis alii plebique per herbam* für *populos alii plebemque pererrant*. XII 321 *insertis digitis telo* für *inserit amento digitos*. XIV 59 *mediamque tenuis descendit in alvum* für *mediaque tenuis descenderat alvo*; von allen diesen zeigt Mo keine Spur; es können also in seiner Vorlage diese Verderbnisse auch in ihren Anfängen nicht vorhanden gewesen sein; sonach muss das Original von Mo abgeschrieben worden sein, bevor jene Fehler entstanden

sind, also geraume Zeit vor der Entstehung von M. Dass dortmals noch nicht alle Fehler getilgt waren, die durch falsche Trennung der Wörter bei der Abschrift aus der zusammenhängenden Schrift von A leicht entstehen konnten und in L und Bern. so zahlreich sich finden, zeigt z. B. X 671 *Mo iacturae morata* für *iactu remorata*; zur Zeit von M war die richtige Trennung vollzogen.

Diese wohl in das X. Jahrhundert zu verlegende Handschrift enthielt als Correctur oder Variante manches, was dann in λ und Mo in den Text aufgenommen wurde; denn nur auf diese Weise, nicht aber durch eine λ nahestehende Zwischenstufe lassen sich die wenigen Anklänge von Mo an λ erklären, die den Abweichungen beider Handschriften an Zahl und Gewicht bei weitem nicht gleich kommen. Als zufällig betrachte ich, dass in λ und Mo XI 431 432 *fortes* und *ventos* die Stellen tauschen. Auf Glossen des gemeinsamen Originals möchte ich zurückführen X 399 *placabimus iram* für *placabilis ira*, XI 76 *quaecumque* für *ut quaeque*, XI 543 *quod cuique* für *quodcunque*. Wenn an diesen Stellen λ und Mo irren, so mögen sie an andern Stellen gegen M die richtige Ueberlieferung bewahren. Jedenfalls standen noch und schon die Verse XII 230, 231, die jetzt, weil in M ausgelassen, als unächt erklärt werden, im Texte und zwar 230 mit *heros*, wie Mo und λ geben, nicht mit *ore* wie ϵ h. Gewiss auch XII 175 *moventur*, nicht *feruntur* M. Sehr wahrscheinlich haben Mo und λ , nicht M, die ursprüngliche Lesart bewahrt in X 345 *ultra autem sperare*, das auch T hat, gegen M *ultra aut respectare*, XI 251 Mo und λ *gelido*, M *rigido*, XI 259 Mo und λ *ponto*, M *saxo*; ich wenigstens würde an diesen Stellen auch ohne Mo die von ihm vertretene Lesart als die geschmackvollere, der Situation entsprechendere aufgenommen haben; von seiner Autorität bestärkt, die nach den obigen Ausführungen nicht geringer ist als die von M, würde ich mich nicht länger besinnen,

An diesen Stellen müssen wir annehmen, dass beide Lesarten gleichsam zur Auswahl in der Vorlage standen. Es mag dies sonderbar erscheinen, allein wir werden noch öfter zu dieser Annahme genötigt werden. Dass es so war, mögen einstweilen folgende Stellen beweisen. XIII 235 zeigt Mo *reposco refundo* von der nämlichen Hand neben einander geschrieben, als ob beide in den Text gehörten, erst eine zweite Hand setzt hinter *reposco* Punkt und bezeichnet *refundo* mit übergeschriebenem *vel* als Variante. Das an die Stelle gehörige *repono* hat ebenfalls noch im Original gestanden, woher sollte es sonst T haben? XI 386 war *disicit* nicht verstanden und geändert worden; λ schreibt *dissidit* und verbessert *deiecit*, Mo *dissecat*, corrigiert *disicit*. XIII 724 war *tribus* weggeblieben: obwohl es leicht zu ergänzen war, versuchte man doch auch *multis*; M beachtet die Ergänzungen nicht und lässt das Wort weg, Mo schreibt zuerst *multis*, dann *tribus* darüber. Am Schluss dieses Verses stand *linguis* und *pinnis* zur Auswahl: M schreibt beide, Mo nur ersteres. Umgekehrt hat XIV 553 M nur *linguae*, Mo *spinae* und *linguae*. XIII 757 haben M und Mo *praesentior praestantior*, jeder das eine oder andre am Rande, aber von erster Hand. XIII 619 hat M *voce* darüber *more*, Mo bloß *voce*, aber an Stelle eines ausradierten Wortes. XIII 914 war aus *humeros* und *tegentem* im Original gemacht *humeris* *gerentem*: dies schreiben M und Mo zuerst; Mo aber macht aus *gerentem* *tegentem*, schreibt darüber *vel terentem*, an den Rand setzt er *humeros*. X 364 wurde *optet* für einen Verstoss gegen die Zeitenfolge gehalten und geändert: M schreibt *optaret*, radiert *ar* wieder weg, Mo *vellet*.

Doch kann an letzterer Stelle die Lesart von Mo aus der zwischen dem Original und Mo notwendig liegenden Zwischenstufe oder vom Schreiber Mo's herrühren. Die nämliche Möglichkeit der Quelle haben wir für Lesarten, die sich sonst nirgends finden: X 635 *conubia* für *cubilia*, X 638

materque paterque für *populusque paterque*, XI 9 *sanguine* für *vulnere*, 11 *retentus*, das 'am Schluss für das weggelassene *victus* ergänzt ist, XI 261 *facies* für *formas*, XI 363 *operta* für *obsessa*, XI 423 *abire* für *abesse*.

Andre auffallende Abweichungen fanden auch Heinsius und Loehrs in den von ihnen benützten Handschriften; sie mögen also älteren Ursprungs sein. Als solche sind zu nennen: X 689 *libido* für *cupido*, XI 297 *tuendae* für *tenendae*, XI 496 *undarum* für *ventorum*. Allein die Angaben über die Handschriften sind zu lückenhaft, daher die Stellen zu wenig, als dass sich Schlüsse ziehen liessen. In manchen Fällen bildet die Lesart von Mo die Zwischenstufe zwischen dem, was stehen soll, und den jüngern Handschriften. Statt X 285 *tractataque pollice multas* hat Mo mit veränderter Wortfolge *multasque pollice tractata*; ε nehmen auf das Metrum Bedacht und schreiben *tracta*. XI 555 hat statt *evertet* Mo *evertet*, ε *evertet*. XI 635 statt *illic quisquam* Mo *illo quisquis*, daraus *visos*, am Rande *vel iussos*; ε *illo iussos*. XIII 338 statt *conferat* Mo *comperat*, ε *comparat*. XIV 286 statt *claudor hara* Mo *ara*, darüber *in antra*; ε macht daraus durch Umstellung der Worte *in antra suis*. XI 290 statt *Peleusque* Mo *et peleus*, ε *peleus* allein.

Nun ist die Handschrift durchweg corrigiert und zwar zumeist von dem, der sie geschrieben hat; allenthalben hat er Worte, die weniger deutlich geschrieben waren, am Rande wiederholt, kleine Verschreibungen, undeutliche Buchstaben über der Zeile richtig gestellt. Allein nicht minder oft hat er einer Lesart eine andre mit *vel* angefügt oder auch die eine getilgt und durch eine andre ersetzt; häufig ist dies auch von einer zweiten, der ersten sehr ähnlichen Hand geschehen; selten findet sich eine dritte spätere. Solche Correc-turen, vor allem die von anderer Hand als der des Schreibers, erregen Verdacht, da durch sie ja ursprünglich die Interpolationen eingeführt wurden. Aber nach ihrer ganzen Art

ist dieser Verdacht hier nicht am Platze; denn sie beschränken sich fast ausschliesslich auf schon bekannte Lesarten. Nur an wenig Stellen geben sie eigene Erfindung, und diese wenigen Stellen sind um so interessanter, als sie beweisen, dass die Correctoren, wenigstens der erste, also der Schreiber des Buches, und der zweite, der Zeit nach wenig verschiedene, nicht nach einer fremden Redaction verbesserten, sondern nach dem Original, aus dem die Handschrift abgeschrieben ist. XII 583 war *ubi has iam iam* im Original schon unrichtig, und die erste Hand hatte geschrieben *ubi hasciacas*. Von anderen Handschriften lassen h *has*, M *e* ein *iam* weg, aber sie kennen doch bereits die richtige Trennung; wäre dem Corrector eine dieser Handschriften zu Gebote gestanden, so wäre es ihm nicht schwer geworden das Richtige zu finden, wie er auch wenige Verse vorher 569 aus *hercules* (so auch M) *orhodie* richtig *herculis o rhodiae* hergestellt hat. Allein hier war er auf seine Erfindungsgabe angewiesen und bringt durch Umstellung der Worte und möglichste Benützung der vorhandenen Buchstaben zu Stande *adhuc dubitas*. XIII 686 hatte die erste Hand zwar richtig geschrieben *quae foret illa*, allein das war schwer zu verstehen; auch mag es im Original nicht recht deutlich gewesen sein, da auch M irrt und *ferat illae* schreibt; wäre durch eine andre Handschrift die Lesart bestätigt worden, — von keiner andern wird eine Abweichung berichtet — so hätten sie sich wohl beruhigt; so aber ändern sie *quae sit fortuna*. Die dritte spätere Hand, die aber ziemlich selten ist und mit viel Zuversicht mit ziemlich grossen Buchstaben und daher meist am untern Rand corrigiert, hat wahrscheinlich eine der jüngeren Handschriften zur Quelle: XII 192 hatte die erste Hand mit M die aus IX 10 genommene Variante *multorum-que fuit spes invidiosa procorum* geschrieben, aber verbessert *multorum frustra votis optata procorum*; die dritte Hand stellt die Lesart von M, die viele jüngere Handschriften

teilen, am Rande wieder her. XIII 333, wo offenbar zu zwei echten Halbversen einige andere hinzugedichtet im Originale am Rande standen, hat die erste Hand daraus nur einen Vers genommen, der spätere Corrector setzt auch einen zweiten an den Rand und zwar mit dem schwächsten interpolierten Halbvers, den weder ϵ noch h, wohl aber einige Handschriften von Löhrs kennen, *te tamen aggrediar nec inultus spero relinquar*. XIII 906 war zu *haeret* als schwer verständlich, die Erklärung *dubitat* getreten, die in den Vers natürlich nicht passt: die dritte Hand tilgt *haeret* und setzt dafür mit h *ardet*; ϵ hat *ardens*. X 596 hat dem richtigen *simulatas* die spätere Hand die in ϵ stehende Interpolation *similem dat* beigefügt. X 691 hatte die erste Hand für *luminis* mit ähnlichem Irrtum wie M *humini* geschrieben, Mo *numinis*; daraus ist nach λ ϵ *liminis* hergestellt. XI 315 stand im Original am Rande: M läßt ihn weg, λ ϵ setzen ihn vor 314, Mo hat ihn an richtiger Stelle, die spätere Hand sucht durch Zeichen am Rande die Ordnung wie in λ ϵ einzuführen. Den noch nicht geheilten Vers XI 714 hatte Mo wie M gegeben: *quae dum tota locis reminiscitur acta fretumque*; über der Zeile und am Rande liest man von späterer Hand nach T λ ϵ : *dumque notat oculis*. XII 167, 322, 521 hatte Mo mit M *ferrumque*, *moratus*, *est* geschrieben: die spätere Hand ändert *verumque* (λ *veraque*, ϵ *murumque*), *locutus* (h ϵ) und *fuerat* (h ϵ). XII 540 hat für *fide di gessit*, M *fide digessit*, Mo *fide igessit*, die späte Hand ersetzt i am Rande nach h ϵ durch *quoque*. XIII 805 steht zu *vellem tibi demere possem* von späterer Hand am Rande nach h ϵ *si possem demere vellem*; XIV 187 zu *a certa* nach h ϵ *ab acerba*.

Von diesem späteren Corrector, dem es um die Verbesserung des Textes zu thun war, sind die beiden ersten Correctoren in ihrer Absicht weit verschieden; sie wollten nur Alles geben, was sie im Originale fanden. Dies zeigt

häufig die Sinnlosigkeit der Correctur. Für XII 118 *gravem . . . terram* hat M *grave . . . ferrum*, Mo schreibt zuerst *gravem . . . ferrum*, setzt über die Zeile *re . . . terram*. Für XIII 472 *redimat ius. . . sepulchri* hat M *redimatis . . . sepulchrum*, Mo schreibt *redimatis . . . sepulchri*, radiert *is* aus, setzt *jus* an die Stelle, über das jetzt richtige *sepulchri* aber *chrum*. An beiden Stellen hat der Corrector von Mo den Sinn offenbar nicht erkannt, sondern dem Leser die Auswahl überlassen wollen zwischen den Lesarten, die er vorfand. Für XIII 614 *pectora lassant* hat M *tempora iactant*, Mo hat *pectora* über einem ausradierten Worte, neben *lassant* *jactant*. Häufig hat er das Richtige geschrieben, kann sich aber nicht entschliessen, was nebenan steht, zu unterdrücken. So hat Mo X 697 *an Stygia unda* richtig gegeben, da aber M *ad Stygias undas* hat, steht auch in Mo *Stygias undas* über der Zeile. XIII 649 steht neben dem richtigen *tenentem* mit M *teneret*; XIV 59 neben *mediaque tenus descenderat alvo* mit Mh *mediamque tenus descendit in alvum*; 121 neben *cumea* mit Mh *cumarum*; XIV 561 unter *nisi si qua vehebat achivos* mit Mh *nisi quae veniebat Achivis*.

Haben hier die Correctoren eine spätere Interpolation neben der Wahrheit zu Worte kommen lassen, so haben sie mit der nämlichen Gewissenhaftigkeit auch der Wahrheit zu ihrem Rechte verholfen, wo sie verdunkelt worden war und der Schreiber sich zum Irrthum, hatte verleiten lassen wie: XIII 59, wo *Danaum* (Teh) in *Danaam*, XIV 92, wo *cecropidum* (he) in *cecropum* verbessert ist. Sie verbessern nicht nur, wo der Schreiber eine späte Interpolation aufgenommen, wie X 418 *commisso* für *reuelato*; XI 48 *obstrusa* für *obscura*, das später Geltung gewonnen hat; sondern sie zeigen uns auch, dass M nicht selten mit der Fälschung sich begnügt hat, wo ebenso wohl das Wahre noch im Original zu finden war. An mehr als 40 Stellen hat Mo die nämliche Lesart wie M geschrieben, dann aber theils als

Correctur theils als Variante mit *vel* die richtige Lesart angefügt, welche im Original neben der von M angenommenen unrichtigen gestanden war. Nur einige sollen hier Platz finden; XI 57 haben M *obstitit*: ebenso Mo, daneben *os petit*. XII 18 hat M *prodigus auctor*, Mo macht daraus *providus augur*; XII 236 M *surgens*, Mo darüber *vastum*; XIII 19 M *temptaminis*, Mo darüber *certaminis*. XIII 191 hat M wie öfter falsch gelesen *nunc* für *hunc*, ebenso Mo, darüber aber *hunc*. XIII 838 hat M *exime* und darüber *tolle*, Mo am Rande auch das gewiss nicht verstandene *exere*; XIV 21 M *tuo*, Mo darüber auch *move*; XIV 28 M *videntem*, Mo darüber *volentem*; XIV 700 M *ignibus*, Mo darüber *vel ossibus*.

Wozu das Alles? Es zeigt uns, wie es mit der gepriesenen Treue von M steht. M hat so gut wie Mo in seiner Vorlage beide Lesarten; er nimmt davon, sei es auf's Geradewohl, sei es mit Ueberlegung, die eine und unterdrückt die andere. Geht Mo nicht sorgfältiger zu Werke? Andre Fälle lassen dies noch klarer erscheinen. XII 561 stand im Original ziemlich undeutlich *jungitur*: M schreibt *fungitur*, macht aber durch Tilgung einiger Striche das dem Sinne nach ungefähr passende *figitur* daraus; Mo schreibt ebenfalls *fungitur*, macht daraus *fingitur*, über die Zeile aber schreibt er *vel jungitur*. In den Vers XIII 563 *immergitque manus foedataque sanguine sontis* hatte sich das Glossem *oculis* eingeschlichen: M richtet sich den Vers zurecht, lässt *sanguine* weg und ändert den jetzt sinnlosen Genitiv; Mo nimmt *oculis* ebenfalls auf, ändert nichts und setzt am Schluss über die Zeile das weggelassene *sanguine*. XIII 940 stand wohl für *dubitoque diu*, im Original *dubioque diu*, was Mo hat; der sinnlose Ablativ wurde zum Nominativ *dubiusque*, wie M und Mo über ersterem hat; M geht noch einen Schritt weiter mit *dubiusque fui*. XIII 660 und XIV 369 könnte man *euolia* und *desertum* in M für Versehen halten; wenn

Mo aber *euobia* und am Rande *euboca*, *desertum vel densetur* hat, so sehen wir, dass es Correcturen im Original waren, die M mit Unterdrückung des Richtigen aufnimmt. Wenn XIV 381 und 443 Mo mit M *lanigeram* und *cagetam* schreibt, aber *Janigenam* und *Caietam* verbessert, so wird wohl Niemand zweifelhaft sein, wer mehr Vertrauen verdient.

Für den Bestand des Textes bietet diese Handschrift nichts Neues; wohl aber dürfte ihre Autorität hinreichen schon bekannten, aber durch das überlegene Gewicht von M zurückgedrängten Lesarten zur Geltung zu verhelfen (nämlich X 352, 353 *petendo concubitus vetitos* gegen M *potentis concubitu vetito*. XI 83 *porrectaque* gegen die missglückten Versuche aus *longos quoque* (M $\lambda h \epsilon$) etwas herauszufinden, was dem Sinne nur annähernd so wohl entspräche als *porrectaque*. XII 452 *occubuit* gegen M λh *accubuit*. XIII 562 *valentem* gegen M ϵ *nocentem*, h *potentem*): wie sie andern längst in den Text aufgenommenen Lesarten, die von Seiten der bisher zur Textesgestaltung herangezogenen Handschriften eine Gewähr nicht gefunden haben, eine solche verleiht; es sind dies: X 681 *dignane cui* gegen A *digna nec ut*. X 733 *pluvio* gegen A *fulvo*. XI 117 *posset* gegen A *possit*. XI 381 *sua* gegen M h *suo*, ϵ *sui*. XI 404 *praeterque* gegen A *pariterque*, das Mo ebenfalls kennt, aber als Variante gibt. XI 512 *admiserat* gegen M *amiserat*, $\lambda \epsilon$ *commiserat*. XI 626 *aequent* gegen A *aequant*. XII 124 *repulsa* gegen A *revulsa*. XII 427 *arcuit* gegen A *arguit*. XIII 130 *poteremur* gegen A *potiremur*. 261 *quique minus* gegen M *quaeque manus*, ϵ *quinque manus*. 302 *illis* gegen A *illi*. 767 *aqua* gegen A *aquam*. 905 *versis ... membris* gegen A *vestris ... silvis*. 928 *sedula* gegen M ϵ *semine*. XIV 329 *Almo* gegen M *alo*, ς *albo*. 467 *Ilios* gegen A *Ilion*. 473 *referens* gegen A *referam*. 484 *erroris* gegen A *terroris*. 641 *poterentur* gegen A *potir*. 724 *tui* gegen M h *tibi*, ϵ *nihii*.

Es sind dies zwar meist nur Kleinigkeiten, aber nichts destoweniger zeigen sie, dass Mo trotz seines jüngeren Alters nicht zurückzutreten braucht gegen seine ältern Genossen M und T. Aber gerade das ist von Wichtigkeit; denn, so lange M unbestritten als relativ beste und im allgemeinen gute Quelle gilt, ist nicht zu erwarten, dass die, wie L gezeigt hat, recht wohl mögliche und nötige Feststellung des Textes auf neuer breiterer Grundlage ins Auge gefasst werde.

Es soll daher hier noch durch wenige Stellen die Reihenfolge der 3 Handschriften M, Mo und T nach ihrem Werte in deutlicheres Licht gesetzt werden. Dass sie alle nicht nur den höher als in das VIII. Jahrhundert aufzurückenden A, sondern eine spätere Handschrift als gemeinsame Quelle haben, ist offenbar, weil sie Verse verstellen, die in den andern Handschriften ihre Stelle bewahrt haben. XIII 954 stand in diesem Original am Rande: in M und Mo fand er seinen Platz hinter 955, in T vor 953; ebenso XIV 5: M stellt ihn vor 4, Mo lässt ihn weg, T stellt ihn richtig, zeigt aber durch an den Rand gesetzte Zeichen, dass er der von ihm hergestellten Ordnung nicht sicher ist. XIII 456 haben alle 3 *utque* für *inque*, M und Mo ändern aber noch weiter *lumina vultu*, was T festhält, zu *lumine vultus*. XIII 780 schreibt T noch anstandslos *cyclops mediusque resedit*; Mo findet den Vers schon verdorben, schreibt *cyclopsque per aestus* und trägt *mediosque* am Rande nach; M findet bereits vor *cyclops mediosque per aestus*. XIII 694 hat T noch mit leichtem Fehler *demisso per fortia pectora telo*, Mo hat bereits die Interpolation *per inertia vulnera*, M ebenso und noch *dimisso*.

Nach diesen Stellen möchte es scheinen, als wäre T höher zu stellen und M und Mo einander näher zu rücken; allein T hat nur, wie er überhaupt zwar schön, aber ohne Verständnis und Sorgfalt schreibt, die Aenderungen nicht

beachtet, die er sicherlich auch in seiner Vorlage schon fand und anderweitig gern benützte. XI 774 hat Mo noch richtig *celeremque metu celer urget amore*, M hat *auget*, und wohl auch *amorem*, T *metus celer auget amorem*. XII 347 erkennt Mo noch *prensam*, T schreibt sinnlos *pransam*, M wohl nicht ohne bewusste Aenderung *pressam*. XIII 678 schreibt Mo richtig *antiquam matrem cognataque iussit*, T ohne alles Verständniss *antiquam cognaque menia iussit*, M ordnet besser *antiqua cognataque moenia*; dies setzt auch die 2. Hand in Mo an den Rand. XIII 748 schreibt Mo ohne Bedenken die Parenthese *sum tibi fida*: diese wurde später nicht erkannt, und man versuchte sie in den Zusammenhang zu ziehen, zunächst durch ein vorangestelltes *si*, dieses trägt die zweite Hand in Mo nach; T hat es schon im Texte, ändert aber *doloris* am Schlusse nicht, trägt auch das zuerst unterdrückte *tibi* über der Zeile nach; M hat die fertige Interpolation *sic sum fida sorori*! XIII 721 liest Mo mit leichtem Fehler *Butrotos phrygio*, aber die nach M corrigierende Hand schreibt an den Rand *bruto post frigio*, was aus den Buchstaben ohne grosse Aenderung werden kann; dies hat T; M aber versucht zuerst *Voto post*; an den Rand setzt dann eine der ersten ähnliche Hand *Bruto post*. XIV 215 hatte man *moriri* für unlateinisch gehalten und schon im Original aus der letzten Silbe *que* gemacht: M schreibt daher *morique*; T sieht, dass vor dem *que* noch mehr gestanden hatte, und schreibt sinnlos *morumque*; Mo hat von erster Hand *morique*, der Corrector sieht sich die Sache genauer an und trägt über der Zeile *ri*, am Rande *iri* nach. XIV 435. 436 hat Mo richtig *narrata per annum visaque sunt*: T hat nur *visaque* in *multaque* geändert; M und die jüngeren Handschriften haben *mutata per aevum multaque*. Ein unzweifelhaft feststehender, aber in den Handschriften vielfach veränderter Vers ist XIV 233 *Inde Lami veterem Laestrygonis inquit in urbem*: Mo gibt wohl genau, was er im

Original fand, *inde lami veteris* (über der Zeile *em*) *laetam laestrigonis urbem*. Unmittelbar daran stösst die Bemerkung *vacat* von der Hand des ersten Correctors, was wohl besagen will, dass der Vers weg gehört und dafür zu lesen ist, was daneben am Rande steht: *inde iani veterem lestrigonis inquit in urbem*; am untern Rand schreibt mit grossen Buchstaben eine spätere Hand *inde Jani veterem laeti cognoscimus urbem*. T kennt noch den Eigennamen *Lami*, gibt aber das andre *veteris laeti cognoscimus urbem*, ähnlich auch h. e. M geht noch weiter mit *Inde imas veterum laeti cognoscimus urbem*.

Wer möchte dem gegenüber noch festhalten, dass M die verhältnissmässig beste Ueberlieferung sei; wer möchte dem gegenüber, dass ein wertvolles Fragment in Leipzig bis jetzt unbeachtet geblieben ist, nicht der Hoffnung Raum geben, dass noch andre die jetzigen übertreffende Quellen gefunden werden? Hat Anton Kunz für die *Medicamina faciei* es der Mühe Wert erachtet, die stattliche Anzahl aller bekannten Handschriften heranzuziehen: sollten die Metamorphosen weniger gelten und die Forderung zu weit gehen, dass endlich einmal für eine kritische Ausgabe alle erreichbaren Handschriften und Bruchstücke von solchen herangezogen werden? Freilich ist es schmerzlich eine sicher geglaubte Basis aufzugeben, und es erfordert in diesem Falle nicht geringen Mut sich einzulassen auf eine zunächst noch unbegrenzte Fülle von Handschriften, die meist in einer Zeit entstanden sind, in welcher Ovid sozusagen Modedichter war, und in welcher der Text interpoliert wurde von Leuten, die Ovids Dichtungen auswendig wussten und eine nicht zu unterschätzende Verskunst mit einigem Geschmack verbanden, deren Aenderungen und Nachdichtungen sich also nicht auf den ersten Blick verraten. Aber dass der *codex Marcianus* überschätzt wurde, zeigt sich bei der Betrachtung fast jeder neu herangezogenen Handschrift; man wird sich daher ent-

schliessen müssen der hinsichtlich seiner Superiorität gehegten Selbsttäuschung zu entsagen; man wird aber auch schneller, als man vielleicht jetzt vermutet, aus der Flut der erhaltenen Handschriften auf einen festen Boden gelangen auf Grund eingehender Betrachtung geeigneter Stellen, wie ich sie hier versucht habe.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Mai 1883.

Herr Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber Zeit und Ort der Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels“.

Derselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.
